

**Beruf
und Aufgaben
der evangelischen
Kirchenmusikerinnen
und Kirchenmusiker**

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Fotos: privat

Herausgegeben vom

Verband evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Deutschland

© 2010 Strube Verlag GmbH, München

Druck und Verarbeitung: Strube Druck, München

2010

www.strube.de

info@strube.de

Inhalt

Präambel.....	5
<i>Petra Bahr</i>	
Vorwort	6
<i>Christoph Bogon</i>	
Arbeitsfelder	8
Stellenstruktur	11
Arbeitsvoraussetzungen	12
Vergütungen	14
Ausbildung	16
Adressen	
Studienorte in Deutschland.....	17
Zentrale Ausbildungsstätten für die C-Ausbildung.....	20
Landesverbände	21

Präambel

Dr. Petra Bahr

Kulturbeauftragte der EKD



Kirche und Musik gehören zusammen. Wort und Klang, Sprache und Melodie kommen ohne einander nicht aus. Das Wort klingt. Und die Sprache hat Melodie. Kirche will und kann ohne diese Kunst nicht sein.

Singen und Sagen sind daher seit Martin Luther eins. Denn die „gute Mähr“ will zum Klingen kommen. Sie sucht den Widerhall von Herz und Mund: das klingende Halleluja im Resonanzraum der Kirche. Und darüber hinaus. Denn Kirchenmusik strahlt nach innen und außen. Und es ist gerade ihre Eigendynamik, die sie bisweilen weit über die Kirchenmauern hinaus trägt.

Spielen und Lernen sind ihre Voraussetzungen. Denn Singen und Hören will gelernt sein. Was vielerorts schon längst keine Selbstverständlichkeit mehr ist, bleibt Kirchenmusikerinnen ein Herzensanliegen: Musizieren und Spielen von klein auf. Nah und erschwinglich. Aufwachsen und Wachsen mit Musik und Klang,

um mit ihnen vom Glauben und den Klängen der Welt zu hören.

Konzertieren und zusammen sein prägen so das Gemeindeleben. Zuhören, Mithören und aufeinander hören, können für den nicht fremd klingen, der musiziert. Wo Kirchenmusik erklingt, kommen Menschen zusammen: Musiker und Hörende, Kirchnahe und Kirchenferne. Bisweilen sind es ganze Dörfer, wenn Kirchenkonzerte helfen, die Kirche im Dorf zu halten.

Singen, Spielen und Konzertieren – Verkündigung, Bildung und Gemeinschaft. All das ist Musik in der Kirche. Und ist doch mehr. Denn die Liebe zu Gott als Liebe zur Musik trägt weiter. Über alte und neue, ernste und unterhaltende, erwachsene und jugendliche, kirchliche und nichtkirchliche Musik hinaus sucht sie nach neuen Liedern und Klängen zur Ehre Gottes. Die kennen viele Gestalten. Wer Ohren hat, die hören, vernimmt sie.

Vorwort

Christoph Bogon

**Präsident des Verbandes evangelischer
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
in Deutschland**



1996 hat der Verband evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Deutschland die Broschüre *Beruf und Aufgaben der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker* herausgegeben. Ziel war es, die Breite kirchenmusikalischer Tätigkeiten zu umreißen und die Voraussetzungen und Bedingungen festzustellen, unter denen eine kirchenmusikalische Arbeit gelingen kann. Sowohl Mitgliedern von gemeindefleitenden Organen als auch jungen Menschen, die sich für diesen Beruf interessieren, konnte so eine Schrift vorgelegt werden, in der die Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen dieses Berufes beschrieben werden.

Schon in der Erstausgabe der Broschüre wurde konstatiert, dass aufgrund der landeskirchlichen Unterschiede innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland manche Formulierungen allgemein gehalten werden mussten, und daher auch nicht jedem Einzelfall gerecht wurden. Dieses gilt nach wie vor auch für diese

Neuaufgabe. Gleichwohl war und ist es dem Verband aber wichtig, für Außenstehende fassbar zu machen, in welcher Breite sich kirchenmusikalisches Leben innerhalb der EKD abspielt, und welche Bedingungen dieser Vielfalt zugrunde liegen sollten.

Mittlerweile sind fast 15 Jahre nicht spurlos am Berufsbild vorbeigegangen, und so erschien eine aktualisierte Neuaufgabe immer nötiger.

Nach wie vor machen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker Kirchenmusik. Was als Kirchenmusik zu bezeichnen ist, darüber hat es viele Diskussionen gegeben, die Schlagworte Klassik und Pop beschreiben hierbei zwei Pole, die oft als gegensätzlich empfunden wurden. Mittlerweile hat aber ein breites stilistisches Spektrum im Spannungsfeld von Tradition und Moderne mit Bemühen um musikalische Qualität und Ausdruck christlicher Glaubenserfahrung den Kirchenmusikbegriff geprägt. Den Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern verlangt

dies sowohl stilistische Flexibilität als auch Schwerpunktsetzung innerhalb dieser Vielfalt ab, in erfreulich vielen Fällen wird die Breite dieses Spektrums aber auch als Möglichkeit zur Erweiterung des eigenen musikalischen Horizontes begriffen. Teil dieser Haltung ist auch, dass die ersten Ausbildungsstätten Angebote in beiden Musikstilen machen, diese Entwicklung ist aber noch keinesfalls abgeschlossen.

Auch in der täglichen Arbeit sind neben den künstlerischen Qualifikationen die Bereiche Pädagogik, Organisation und Kommunikation immer mehr in den Vordergrund gerückt. Vielerorts werden Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker als Multiplikatoren einer kulturellen Arbeit wahrgenommen, die in die Öffentlichkeit ausstrahlt, Mitmenschen zum Mitmachen bewegen soll und mit dem professionellen Anspruch vieler anderer – auch medialer – Angebote mithalten muss.

Hier müssen Möglichkeiten der begleitenden Professionalisierung in der Breite erst noch entwickelt werden.

Die Situation in der Ausbildung zur Kirchenmusikerin bzw. zum Kirchenmusiker im Hauptberuf befindet sich ebenfalls durch die vielerorts erfolgte Einführung der Bachelor/Master-Studiengänge im Umbruch und es ist fraglich, ob die bisherige Aufteilung der hauptberuflichen

Stellen in B- und A-Stellen aufrecht erhalten wird. Hier geht jede Hochschule und jede Landeskirche auch ihr eigenes Tempo.

Insgesamt bietet sich gegenwärtig das Bild eines Berufsbildes im Wandel, wobei neben den Risiken aber auch die Chancen gesehen werden sollten. Ich hoffe, dass viele Kolleginnen und Kollegen den Elan aufbringen und auch die Möglichkeit bekommen, hier gestaltend mitzuwirken und ich hoffe, dass junge Menschen mit Affinität zur Kirchenmusik auch weiterhin diesen Beruf ergreifen möchten. Erfreulich ist, dass die EKD in jüngster Zeit in einer Broschüre „Kirche klingt“ (EKD-Texte Nr. 99) die Kirchenmusik eingehend auch in ihrer Bedeutung für Kirche und Gesellschaft würdigt und deren Notwendigkeit für evangelische Glaubensgestaltung herausstreicht. Ich hoffe, dass dieses grundsätzliche Einverständnis auch langfristig für gute (oder mancherorts bessere) Bedingungen in unserem Beruf sorgt.

Schopfheim im April 2010

Christoph Bogon

Arbeitsfelder

Die folgende Aufstellung spiegelt die Vielfalt kirchenmusikalischer Tätigkeit wider, sie wird der persönlichen Begabung und den örtlichen Verhältnissen entsprechend differenziert. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit werden Schwerpunkte gesetzt, die in einer örtlichen Dienstanweisung/Arbeitszeitberechnung vereinbart werden.

1. Gottesdienste

- Orgelspiel bei Gottesdiensten und Andachten
- Orgelspiel bei Kasualien (Taufen, Trauungen, Trauerfeiern)
- Leitung und Koordination der Chor- und Instrumentalmusik im Gottesdienst
- Kirchenmusikalische Ausgestaltung von besonderen Gottesdienstformen : Festgottesdienste zu besonderen Anlässen (z. B. Christvesper, Osternacht), Krabbelgottesdienste, Kinder- und Jugendgottesdienste, Familiengottesdienste, Singegottesdienste, Gottesdienste mit Kantaten etc., ökumenische Gottesdienste, Schulgottesdienste.

2. Musikalische Veranstaltungen

- Orgelkonzerte, Orgelmatineen, Orgelvespern
- Konzerte mit den bestehenden kirchenmusikalischen Vokal- und Instrumentalensembles, Oratorische Aufführungen, Geistliche Abendmusiken
- Singen und Musizieren bei Gemeindeveranstaltungen und in sozialen Einrichtungen, Offenes Singen
- Betreuung von Konzertreihen und Gastkonzerten.

3. Ensemblearbeit

- Probenarbeit mit Vokalensembles wie Kinderchor, Knabenchor, Mädchenchor, Jugendchor, Kantorei, Gospelchor, Seniorenchor, Kammerchor, Oratorienchor, Liturgischer Chor, Schola
- Probenarbeit mit Instrumentalensembles wie Posaunenchor, Band, Blockflötenkreis, Gitarrengruppe, Orchester usw.

4. Musikpädagogische Arbeit

- Orgelunterricht
- Weiterer Instrumentalunterricht (z. B. Bläserausbildung)
- Orgelführungen, Orgelvorstellungen
- Musikalische Früherziehung (Kindergarten, Vorschulkinder)
- Singen mit Gemeindegruppen (z. B. Konfirmandenunterricht, Seniorengruppe usw.)
- Chorische Stimmbildung, Einzelstimmbildung
- Vorträge und Einführungen zu kirchenmusikalischen Themen
- Ausbildung von Singleiterinnen bzw. Singleitern im Bereich Kindergarten und Religionsunterricht.

5. Vorbereitung und Fortbildung

- Tägliches Grundtraining am Instrument (Orgel, Klavier, Cembalo, sonstige Instrumente)
- Dirigieren, anlassbezogenes Partiturstudium
- Studium neuer Ensemble- und Instrumentalmusik (Repertoire-Erweiterung)
- Lesen von Fachliteratur
- Eigene Stimmpflege
- Arrangements, Kompositionen
- Besuch von Fortbildungsveranstaltungen.

6. Organisation, Koordination und Kommunikation

- Dienstbesprechungen
- Teilnahme an Sitzungen von kirchlichen Leitungsgremien
- Zusammenarbeit mit kirchlichen Mitarbeitenden
- Beratung in kirchenmusikalischen Sachfragen
- Kooperation mit weiteren Kulturträgern und Bildungseinrichtungen vor Ort
- Koordination möglichst aller kirchenmusikalischen Aktivitäten
- Planung der Musik bei Gottesdiensten
- Planung von Konzerten und kirchenmusikalischen Veranstaltungen (Verhandlungen mit

Solisten und Orchestern, Bereitstellung und Einrichtung von Notenmaterial, Erstellung von Probenplänen, Werbung, Programme, Eintrittskarten, Kartenverkauf, Podest, Beleuchtung usw.)

- Finanzverwaltung (Abrechnungen, Zuschussanträge usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Urheberrechtliche Belange
- Orgelpflege (Stimmung)
- Inventarverwaltung (Notenbibliothek, Instrumente usw.).

7. Übergemeindliche Tätigkeiten

- Tätigkeit als Kantorin bzw. Kantor
im Dekanat – Kirchenbezirk – Kirchenkreis – Propstei – Region – Sprengel
- Aus- und Fortbildungsarbeit
- Hinführung zu sowie Abnahme von nebenberuflichen Prüfungen
- Beratung der kirchenmusikalischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und kirchlicher Gremien im eigenen Aufgabenbereich
- Organisation und Leitung von Konventen, Chor- und Bläsertreffen.

8. Nebenberufliche Tätigkeiten

- Orgel- und Glockensachverständige bzw. -sachverständiger
- Lehrtätigkeit an Ausbildungsstätten
- Mitarbeit bei Fortbildungsveranstaltungen.

9. Ehrenamtliche Tätigkeiten

- Mitarbeit in kirchlichen Gremien
- Mitarbeit in Berufsverbänden.

Stellenstruktur

Das Gottesdienstverständnis und die gottesdienstliche Praxis der Evangelischen Kirche bedingen, dass in jeder Gemeinde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebraucht werden, die kirchenmusikalische Aufgaben erfüllen. Dieses kann nach Abschluss einer Hochschulausbildung im Studiengang Kirchenmusik im Hauptberuf erfolgen, was derzeit in etwa 8% aller Stellen der Fall ist. Zu einem besonders hohen Prozentsatz, derzeit in 92% aller Stellen, wird dieser Dienst nebenberuflich versehen. In der Regel wird hierfür eine landeskirchliche Qualifikation erworben.

Nebenberufliche Stellen

Der nebenberufliche kirchenmusikalische Dienst kann von einer bzw. einem oder in Arbeitsteilung von mehreren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern versehen werden. In der Hauptsache bezieht er sich auf das Orgelspiel bei den Gottesdiensten und/oder die Leitung eines Vokal- oder Instrumentalensembles. Je nach örtlichen Gegebenheiten lässt sich dieser Dienst auch in einer reicheren Weise entfalten. Der eigene Hauptberuf setzt allerdings auch natürliche Grenzen für die verfügbare Zeit und Arbeitskraft. Zudem ist zu bedenken, dass nebenberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker weithin auf Freizeit an Wochenenden und auf Urlaub an hohen kirchlichen Feiertagen verzichten. Zusätzliche Belastungen entstehen durch die notwendige Vorbereitung und Fortbildung.

Hauptberufliche Stellen

An größeren und für die Pflege der Kirchenmusik örtlich und überregional wichtigen Kirchen ist der hauptberufliche kirchenmusikalische Dienst durch eine Vielfalt von Tätigkeitsfeldern gekennzeichnet. Den örtlichen Verhältnissen und der persönlichen Begabung entsprechend müssen im Rahmen der möglichen Arbeitsbelastung jeweils Schwerpunkte gesetzt werden.

Die bisherige Einteilung der hauptberuflichen Stellenstruktur in B- und A-Stellen wird durch die zunehmende Umstellung der kirchenmusikalischen Hochschulausbildung auf die Bachelor- und Master-Abschlüsse nicht mehr durchgängig aufrecht erhalten werden können. Darüber hinaus wird es immer Stellen geben, die von herausgehobener Bedeutung sowohl für die örtliche und regionale Kirchenmusik als auch für die jeweilige Landeskirche sind.

Arbeitsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine leistungs- und funktionsfähige kirchenmusikalische Arbeit ist die Bereitstellung von Räumen, Arbeits- und Finanzmitteln, die dem Profil der jeweiligen Stelle angemessen sind.

Allgemeine Arbeitsvoraussetzungen

Räume:

- Aufführungsräume
- Probenräume für Chor- und Instrumentalgruppen mit geeigneter und ausreichender Bestuhlung (Platzbedarf für Chormitglieder ca. 2 m² pro Person, für Instrumentalisten ca. 3-4 m², je nach Instrument)
- Unterrichtsräume für Instrumental- und Theorieausbildung mit entsprechender Ausstattung
- Aufbewahrungsmöglichkeiten für die sachgerechte Lagerung von Noten und Instrumenten in der Nähe zu den Proberäumen
- Dienstraum mit Büroeinrichtung und zeitgemäßer technischer Ausstattung.

Die Räume sollten ausreichend groß sowie angemessen temperiert und beleuchtet sein.

Arbeitsmittel:

- Orgel in technisch gutem Zustand
- Weitere Tasteninstrumente, z. B. Flügel, Klavier, E-Piano, Orgel-Positiv
- Instrumente für Bläser, Elementarunterricht, Populärmusik
- Notenmaterialien für die jeweiligen Arbeitsbereiche
- Ausreichende Zahl von Notenpulten und Podesten
- Aufnahme- und Wiedergabemedien
- Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit.

Finanzmittel:

Es sollte ein Jahresetat aufgestellt werden, der im entsprechenden Gremium gemeinsam mit der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber geplant wird. Der Etat sollte Mittel bereitstellen für:

- Durchführung kirchenmusikalischer Veranstaltungen (z. B. Kantatengottesdienste, Konzerte, Musicals)

- Honorare und Aufwendungen für Vokal-/Instrumentalsolisten, Orchester
- Plakate, Programme, Eintrittskarten, Inserate
- Anschaffung oder Ausleihe von Notenmaterial
- Erwerb von Aufführungsrechten
- Probenwochenenden, Chor- und Bläserfahrten
- Anschaffung, Erhaltung und Reparatur von Arbeitsmitteln
- Öffentlichkeitsarbeit (Jahresprogramm, Homepage)
- Amtsauslagen (Fahrtkosten, Porto, Büromaterial, Telefon, Fax, Internet)
- Vertretungskosten
- Beiträge für Fachverbände (Kirchenchorverband, Posaunenwerk).

Besondere Voraussetzungen

für hauptberufliche Stellen

Orgel

Die Orgel sollte mindestens ein zweimanualiges Instrument mit Pedal sein, um einen Großteil der Orgelmusik angemessen darstellen zu können.

Ensemblearbeit

Es muss eine qualifizierte Arbeit mit Vokal- und Instrumentalensembles zur Aufführung von z. B. Kindermusicals, Kantaten und gegebenenfalls Oratorien möglich sein.

Räumliche Voraussetzungen

Die Kirche muss ein ausreichendes Platzangebot für Ausführende und Zuhörerinnen bzw. Zuhörer bieten.

Finanzielle Voraussetzungen

Die finanzielle Ausstattung muss der Breite des kirchenmusikalischen Auftrags Rechnung tragen.

für hauptberufliche Stellen mit herausgehobener Bedeutung

Orgel

Die Orgel sollte in der Regel ein dreimanualiges Instrument mit Pedal sein. Ihre musikalische und technische Qualität sollte eine Realisierung anspruchsvoller Orgelmusik ermöglichen.

Ensemblearbeit

Eine besonders anspruchsvolle und leistungsfähige Arbeit mit Vokal- und Instrumentalensembles ist eine entscheidende Voraussetzung für eine Stelle von besonderer Bedeutung.

Die regelmäßige Aufführung qualitativ hochstehender und gegebenenfalls großbesetzter Kirchenmusikliteratur soll möglich sein.

Räumliche Voraussetzungen

Die Kirche soll über ein ausreichendes Platzangebot auch für große Aufführungen verfügen.

Finanzielle Ausstattung

Die finanzielle Ausstattung muss einer Stelle von herausgehobener Bedeutung angemessen sein. Dazu gehört die Möglichkeit, auch regelmäßige oratorische Aufführungen zu finanzieren.

Vergütungen

Momentan ist die Vergütungssituation im Bereich der EKD und den angeschlossenen Gliedkirchen sehr uneinheitlich: Das liegt zum einen daran, dass sich einzelne Landeskirchen konsequent dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder dem Tarifvertrag der Länder (TVL) als Nachfolgeverträge für den Bundesangestelltentarif (BAT) angeschlossen haben, andere jedoch eigene Tarifwerke (z.T. in Anlehnung an TVöD oder TVL) verfolgen, die jedoch deutliche Abweichungen mit sich bringen können. Zum anderen ist die Höhe der Eingruppierungen von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern in den jeweiligen Entgeltgruppenplänen verschieden hoch und in einigen Tarifgebieten auch noch nicht endgültig. Es empfiehlt sich daher, den jeweiligen Landesverband oder die jeweiligen Landeskirche um Auskunft über das gültige Tarifwerk zu bitten.

Nebenberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

Die Bandbreite reicht hier von Einzelvergütungen (Honoraren) für geleistete Dienste (Orgelspiel in Gottesdiensten, Probenarbeit, Konzert) bis hin zu festen Verträgen, die sich folgendermaßen gliedern:

- ohne Prüfung Entgeltgruppe (EGr.) 2-4
- mit Eignungsnachweis bzw. D-Prüfung EGr. 3-5
- mit C-Prüfung EGr. 5-6.

Dabei ist auch zu bemerken, dass eine weitere, erhebliche Schwankungsbreite in den je nach Tarifgebiet unterschiedlichen Arbeitszeitfaktoren für die einzelnen Dienste liegt: Hier können zusätzlich ca. 20% Unterschiede in der Bezahlung für einen einzelnen Dienst entstehen.

Zumindest bei Organistentätigkeiten ist eine dauerhafte Honorartätigkeit sozialversicherungsrechtlich bedenklich, da die äußeren Gegebenheiten wie Form, Zeit und Inhalt für das Orgelspiel in einem Gottesdienstes weitestgehend fremdbestimmt sind und somit kaum von einer selbstständigen Tätigkeit ausgegangen werden kann. Hier muss von einer sozialversicherungspflichtigen, abhängig beschäftigten Tätigkeit ausgegangen werden, die ein festes Vertragsverhältnis voraussetzt.

Hauptberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

Grundsätzlich ist hier immer von einer festen vertraglichen Tätigkeit auszugehen.

Im Wesentlichen sind gegenwärtig fünf Fälle zu unterscheiden (die Problematik der zukünftigen Bezeichnung und Unterscheidung von B- und A-Stellen ist im Kapitel *Stellenstruktur* auf Seite 11 bereits umrissen worden):

- B-Stelle, normaler Arbeitsumfang (Württemberg G1-Stelle): EGr. 8-11
- B-Stelle, großer Arbeitsumfang, übergemeindliche Aufgaben (Württemberg G2, BK1-Stelle): EGr. 9-12
- A-Stelle, normaler Arbeitsumfang (Württemberg G2, BK1-Stelle): EGr. 10-13
- A-Stelle, großer Arbeitsumfang, (Württemberg G3, BK2-Stelle) : EGr. 12-14
- Sonderstellen (LKMD, Rektor Hochschulen für Kirchenmusik): EGr. 14-15

Die Gründe für den großen Arbeitsumfang sind hier verschieden und leider wenig standardisiert. Auch sind nicht in allen Tarifgebieten übergemeindliche Aufgaben ein Grund für eine höhere Entgeltgruppe, in manchen Landeskirchen werden Kreiskantorate o. ä. sogar nur ehrenamtlich vergeben.

Es ist festzustellen, dass die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in etlichen Tarifgebieten nicht immer die Vergütung erhalten wie vergleichbare akademische Berufe. Erschwerend kommt hinzu, dass es in einzelnen Landeskirchen einen hohen Anteil prozentual reduzierter Stellen gibt.

Ausbildung

Ausbildung zur nebenberuflich tätigen Kirchenmusikerin/ zum nebenberuflich tätigen Kirchenmusiker

Die einzelnen Landeskirchen beauftragen in der Regel Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker mit der Ausbildung von Organistinnen/Organisten und Chorleiterinnen/Chorleitern. Dies geschieht entweder zentral oder dezentral in den Kirchenkreisen/Kirchenbezirken und kann bis zur C-Prüfung führen. Nähere Informationen sind über die Landesverbände und die zentralen Ausbildungsstätten zu erhalten.

Ausbildung zur Kirchenmusikerin/ zum Kirchenmusiker im Hauptberuf

Das Kirchenmusikstudium mit dem Ziel einer Abschlussprüfung zum Hauptberuf ist ein breitgefächertes Studium, das kantoriale, instrumentale, musiktheoretische, wissenschaftliche und pädagogische Fächer umfasst.

Es setzt musikalische Begabung und Vorbildung, eine bildungsfähige Singstimme, manuelle Geschicklichkeit und persönliche Eignung voraus.

In der Regel wird die Reifeprüfung (Abitur) verlangt.

Für die Ausbildung und Prüfung von hauptberuflichen evangelischen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern hat die „Konferenz der Direktoren der evangelischen kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten und der Landeskirchenmusikdirektoren“ eine Rahmenordnung ausgearbeitet, die den meisten Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Ausbildungsstätten zugrunde liegt. Dadurch sind die Anforderungen der einzelnen Einrichtungen vergleichbar geworden. Durch die Einwirkung des Bologna-Prozesses strukturieren die Ausbildungsstätten gegenwärtig (2009) die bisherigen Studiengänge B- und A-Kirchenmusik zu Studiengängen um, welche zu den international anerkannten Abschlüssen Bachelor und Master führen. Das Nebeneinander von Kirchenmusik-B/A und Kirchenmusik-Ba/Ma wird hierbei noch einige Jahre andauern.

Die Ausbildungsstätten informieren über ihren Fächerkatalog, ihre Aufnahmebedingungen und die zu erreichenden Studienabschlüsse. Informationen kann man den jeweiligen Homepages der Institute auf den folgenden Seiten entnehmen. An einigen Ausbildungsstätten ist es möglich, Kirchenmusik in Kombination mit Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien zu studieren.

Adressen

Studienorte für Kirchenmusik in Deutschland

Die folgende Zusammenstellung beruht auf den Angaben unter:

www.kirchenmusikstudium.de – *Eine Information der Konferenz der Leiter der Ausbildungsstätten für ev. Kirchenmusik und der Landeskirchenmusikdirektoren in der Evangelischen Kirche in Deutschland.*

Die Daten stammen von den Internetseiten der Hochschulen – Stand: August 2010.

- | | | |
|-------------------|--|--|
| Bayreuth | Hochschule und Institut für evang. Kirchenmusik der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Wilhelminenstr. 9, 95444 Bayreuth
info@hfk-bayreuth.de | Tel. 09 21 / 759 34-17
www.hfk-bayreuth.de |
| Berlin | Universität der Künste, Fakultät 3: Musik/Institut für Kirchenmusik
Hardenbergstraße 41, 10623 Berlin
kimu@udk-berlin.de | Tel. 030 / 31 85-27 48
www.udk-berlin.de |
| Bremen | Hochschule für Künste, Fachbereich Musik/Studiengang Kirchenmusik
Dechanatstr. 13-15, 28195 Bremen | Tel. 04 21 / 95 95-14 00
www.hfk-bremen.de |
| Detmold | Hochschule für Musik, Studiengang Kirchenmusik
Neustadt 22, 32756 Detmold
info@hfm-detmold.de | Tel. 052 31 / 975-5
www.hfm-detmold.de |
| Düsseldorf | Robert-Schumann-Hochschule, Institut für Kirchenmusik
Graf-Recke-Str. 209, 40237 Düsseldorf
kontakt@rsh-duesseldorf.de | Tel. 02 11 / 49 18-260
www.rsh-duesseldorf.de |
| Dresden | Hochschule für Kirchenmusik
Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden
hfkimudd@t-online.de | Tel. 03 51 / 318 64-0
www.kirchenmusik-dresden.de |

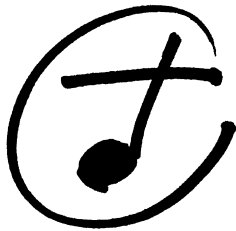
- Essen** Folkwanghochschule, Studiengang Ev. Kirchenmusik
Klemensborn 39, 45239 Essen
kirchenmusik@folkwang-hochschule.de
Tel. 02 01 / 49 03-116
www.folkwang-uni.de
- Frankfurt** Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Ausbildungsbereich Kirchenmusik
Eschersheimer Landstr. 29-39, 60322 Frankfurt
Tel. 069 / 15 40 07-244
www.hfmdk-frankfurt.de
- Freiburg** Staatl. Hochschule für Musik, Fachbereich Kirchenmusik
Schwarzwaldstr. 141, 79102 Freiburg i. Br.
info@mh-freiburg.de
Tel. 07 61 / 319 15-0
www.mh-freiburg.de
- Greifswald** Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft
Friedrich-Loeffler-Str. 28, 17487 Greifswald
zsb@uni-greifswald.de
Tel. 038 34 / 86-12 93
www.uni-greifswald.de
- Halle** Evangelische Hochschule für Kirchenmusik
Kleine Ulrichstraße 35, 06108 Halle/S.
Sekretariat@ehk-halle.de
Tel. 03 45 / 219 69-0
www.ehk-halle.de
- Hamburg** Hochschule für Musik und Theater, Fachgruppe Kirchenmusik
Harvestehuder Weg 12, 20148 Hamburg
Tel. 040 / 42 84 82-593
www.hfmt-hamburg.de
- Hannover** Hochschule für Musik und Theater, Studiengang Kirchenmusik
Emmichplatz 1, 30175 Hannover
orgel.kimus@hmt-hannover.de
Tel. 05 11 / 31 00-239
www.hmt-hannover.de
- Heidelberg** Hochschule für Kirchenmusik der Evang. Landeskirche in Baden
Hildastr. 8, 69115 Heidelberg
sekr@hfk-heidelberg.de
Tel. 062 21 / 270 62
www.hfk-heidelberg.de
- Herford** Hochschule für Kirchenmusik der Evang. Kirche von Westfalen
Parkstraße 6, 32049 Herford
info@hochschule-herford.de
Tel. 052 21 / 99 14 50
www.hochschule-herford.de
- Köln** Hochschule für Musik und Tanz, Studiengang Kirchenmusik
Unter Krahenbäumen 87, 50668 Köln
Tel. 02 21 / 912 81 80
www.mhs-koeln.de

- Leipzig** Hochschule für Musik und Theater, Kirchenmusikinstitut
Dittrichring 21, 04109 Leipzig Tel. 03 41 / 21 44-780
www.hmt-leipzig.de
- Lübeck** Musikhochschule, Institut für Kirchenmusik
Große Petersgrube 17-29, 23552 Lübeck Tel. 04 51 / 15 05-210
km@mh-luebeck.de www.mh-luebeck.de
- Mainz** Johannes Gutenberg-Universität, Hochschule für Musik, Studiengang Kirchenmusik
Jakob-Welder-Weg 28, 55099 Mainz Tel. 061 31 / 39-280 33
www.uni-mainz.de
- München** Hochschule für Musik und Theater, Fachrichtung Ev. Kirchenmusik
Arcisstr. 12; 80333 München Tel. 089 / 289-274 50
verwaltung@musikhochschule-muenchen.de www.musikhochschule-muenchen.de
- Saarbrücken** Hochschule für Musik Saar, Diplomstudiengang Kirchenmusik
Bismarckstraße 1, 66111 Saarbrücken Tel. 06 81 / 967 31-12
www.hfm.saarland.de
- Stuttgart** Staatl. Hochschule für Musik u. Darst. Kunst Stuttgart, Studiengang Kirchenmusik
Urbanstr. 25, 70182 Stuttgart Tel. 07 11 / 212-46 20
www.mh-stuttgart.de
- Trossingen** Staatl. Hochschule für Musik Trossingen, Fachbereich Ev. Kirchenmusik
Schultheiß-Koch-Platz 3, 78647 Trossingen Tel. 074 25 / 94 91-0
rektorat@mh-trossingen.de www.mh-trossingen.de
- Tübingen** Hochschule für Kirchenmusik der Evang. Landeskirche in Württemberg
Gartenstraße 12, 72074 Tübingen Tel. 070 71 / 92 59 97
info@kirchenmusikhochschule.de www.kirchenmusikhochschule.de
- Weimar** Hochschule für Musik Franz Liszt, Institut für Schulmusik und Kirchenmusik
Am Palais 4, 99423 Weimar Tel. 036 43 / 555-138
study@hfm-weimar.de www.hfm-weimar.de
- Würzburg** Hochschule für Musik, Fachrichtung Kirchenmusik
Hofstallallee 6-8, 97070 Würzburg Tel. 09 31 / 321 87-0
hochschule@hfm-wuerzburg.de www.hfm-wuerzburg.de

Zentrale Ausbildungsstätten für die C-Ausbildung

- Bayreuth** Hochschule und Institut für evang. Kirchenmusik der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Wilhelminenstr. 9, 95444 Bayreuth Tel. 09 21 / 759 34-17
info@hfk-bayreuth.de www.hfk-bayreuth.de
- Beuggen** Haus der Kirchenmusik Schloss Beuggen der Evang. Landeskirche in Baden
79618 Rheinfeldern (Baden)
Leitung: Landeskantor Prof. Carsten Klomp, Starckenstraße 8, 79104 Freiburg
Kantorat.Freiburg@web.de Tel. 07 61 / 361 30
www.haus-der-kirchenmusik.de
- Dresden** Hochschule für Kirchenmusik
Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden Tel. 03 51 / 318 64-0
hfkimudd@t-online.de www.kirchenmusik-dresden.de
- Greifswald** Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft
Friedrich-Loeffler-Str. 28, 17487 Greifswald Tel. 038 34 / 86-12 93
zsb@uni-greifswald.de www.uni-greifswald.de
- Hildesheim** Michaeliskloster, Evangelisches Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik der
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Hinter der Michaeliskirche 3-5, 31134 Hildesheim Tel. 051 21 / 69 71-500
www.michaeliskloster.de
- Halberstadt** Kirchenmusikalisches Seminar der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
Am Cecilienstift 1, 38820 Halberstadt Tel. 039 41 / 58 81 37
kimu-seminar@web.de www.kirchenmusikseminar.de
- Schlüchtern** Kirchenmusikalische Fortbildungsstätte der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck
Im Kloster 2, 36381 Schlüchtern Tel. 066 61 / 74 78-0
kmfshluechtern@web.de www.kmf-info.de

Adressen der Landesverbände



Die angegebenen Adressen geben den Stand vom August 2010 wieder.

Die jeweils aktuell gültigen Anschriften entnehmen Sie bitte der Menüpunkt „Landesverbände“ auf der Internetseite

www.vem-kirchenmusik.org

Anhalt



Vorsitzender: Peter Blail, Baalberger Str. 3, 06406 Bernburg
Tel. 034 71 / 62 19 75
blail@gmx.de
www.kirchenmusik-anhalt.de/verband.html

Baden



Vorsitzender: Christoph Bogon, 79650 Schopfheim
Geschäftsstelle: Handwerksgasse 3, 79268 Bötzingen
Tel. 076 63 / 991 15
lv-kimu@freenet.de
www.kirchenmusik-baden.de

Bayern



Präsident: KMD Klaus Wedel, 91154 Roth
Geschäftsstelle: Weiltinger Str. 15, 90449 Nürnberg
Tel. 09 11 / 68 27 75
mail@kirchenmusik-bayern.de
www.kirchenmusik-bayern.de

Berlin-Brandenburg und schlesische Oberlausitz



Vorsitzender: Matthias Schmelmer, 10965 Berlin
Geschäftsstelle: Wikingerufer 9 a, 10555 Berlin
Tel. 030 / 399 46 23
buero@kirchenmusikerverband-ekbo.de
www.kirchenmusikerverband-ekbo.de

Braunschweig



Vorsitzende: Gabriele Carl-Liebold, 31246 Lahstedt
Geschäftsstelle: Pontriesen 9, 38170 Groß-Vahlberg
Tel. 053 33 / 94 72 91
kantordinmr@web.de
www.kirchenmusikVBSL.de.ms

Bremen



Landeskirchemusikdirektor Ansgar Müller-Nanninga
Unser Lieben Frauen Kirchhof 27, 28195 Bremen
Tel. 04 21/330 31 11
lkmd@kirche-bremen.de
www.kirche-bremen.de

Hannover



Präsident: Siegfried Rohlfing,
Bürgermeister-Lienhop-Str. 1, 27211 Bassum
Tel. 042 41 / 25 94
siegfriedrohlffing@kirchenmusikerverband-hannover.de
www.kirchenmusikerverband-hannover.de

Hessen-Nassau



Vorsitzender: Hartmut Keding, 65929 Frankfurt/M.
Geschäftsstelle: Amselweg 18, 64711 Erbach
Tel. 060 62 / 13 61
Geschaeftsstelle@Kirchenmusikerverband-Hessen-Nassau.de
www.kirchenmusikerverband-hessen-nassau.de

Kurhessen-Waldeck



Vorsitzende: Johanna Werner-Balcke, Obertor 2, 34587 Felsberg
Tel. 056 62 / 21 33
werner-balcke@online.de
www.kmverband.de

Lippe



Vorsitzender: KMD Jobst-Hermann Koch, Torkamp, 32657 Lemgo
Tel. 052 61 / 92 935
E-Mail: gjhkoch@gmx.de

Mecklenburg-Vorpommern



Vorsitzende: Ruth-Margret Friedrich, 17390 Ziethen
Geschäftsstelle: Fliederweg 15, 23936 Wotenitz
Tel. 038 81 / 75 82 96
kirchenmusik-grevesmuehlen@kirchenkreis-wismar.de
www.kirchenmusik-mv.de

Mitteldeutschland



Vorsitzender: Sven Werner, 07607 Eisenberg
Geschäftsstelle: Zentrum für Kirchenmusik, Meister-Eckehart-Str. 1
99084 Erfurt
Tel. 03 61 / 73 77 68-82
zentrum-kirchenmusik@ekmd.de
www.kirchenmusik-ekm.de/kirchenmusikerverband

Nordelbien



Vorsitzender: Eckhard Broxtermann, Laboer Weg 39, 24226 Heikendorf
Tel. 04 31 / 260 12 15
broxtermann@kirchenmusikerverband-nordelbien.de
www.kirchenmusikerverband-nordelbien.de

Oldenburg

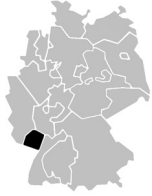


Vorsitzender: Ralf Grössler, Birkenweg 8, 27801 Dötlingen
Tel. 044 31 / 14 99
ralf-groessler@gmx.de

Österreich

Obmann: Prof. Mag. Werner Horn, A-9073 Klagenfurt
Geschäftsstelle: Troststr. 76/9, A-1100 Wien
Tel. 0043 / 664 / 300 09 23
office@vekoe.at
www.vekoe.at

Pfalz



Geschäftsstelle: Roßmarktstr. 4, 67346 Speyer
Tel. 062 32 / 66 74 03
kirchenmusik@evkirchepfalz.de

Rheinland



Vorsitzende: Sigrid Wagner-Schluckebier
Hohe Egge Unterweg 6 b, 45549 Sprockhövel
Tel. 023 24 / 50 66 33
wagner-schluckebier@kirchenmusik-rheinland.de
www.kirchenmusik-rheinland.de

Sachsen



Vorsitzender: KMD Jens Petzl, 09306 Rochlitz
Geschäftsstelle: Gellertstr. 21, 01445 Radebeul
Tel. 03 51 / 830 31 89
godama@web.de
www.vekm.de

Westfalen



Vorsitzender: KMD Ingomar Kury, 44365 Dortmund
Geschäftsstelle: Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte
Tel. 023 04 / 75 52 55
buero@kirchenmusik-westfalen.de
www.kirchenmusik-westfalen.de

Württemberg



Vorsitzender: KMD Peter Ammer, 72202 Nagold
Geschäftsstelle: Gerockstr. 19, 70184 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 237 19 34-10
info@kirchenmusik-wuerttemberg.de
www.kirchenmusik-wue.de